

*Staatlich* geprüfter und  
zugelassener

Fernlehrgang

zum/zur



# **Geprüften Fachverwalter/-in von Wohnungseigentum (IMI)**



Zulassungs-Nr. 7169207, aktualisierte Auflage

Lehrgangsinformationen

**IMI**  
**IMMOBILIEN INSTITUT**

seit 1987

Löbleinstr. 21, 90409 Nürnberg  
Telefon: 0911-367680 – Fax: 0911-367  
beratung@immobilien-institut.de

**www.immobilien-institut.de**

## Inhalt:

	Seite
Über uns	3
Ziel und Anerkennung	4
Teilnahme und Überblick	5
Lehrgangsinhalte	6
Der Präsenzunterricht	7
Die Prüfungen	7
Die Lehrgangsgebühr	7
Der praktische Ablauf	8
Das Zertifikat	8
Unsere Garantien	8
Grundsätzliche Lehrgangsinformationen	9
Die Zertifizierung	11
Die Studienordnung	12
<b>Fax-Anmeldeformular</b>	<b>13</b>

# Herzlich willkommen

## zum „WEG-Fachverwalter-Lehrgang!“

Dieses Fernstudium ist ein *Aufbaulehrgang*, d.h. eine besondere berufliche Qualifikation für alle, die schon eine „Ahnung“ haben von der Verwaltung von Eigentumswohnungen und nun hierfür eine besondere Ausbildung suchen.

Es muss nicht gleich um große Anlagen gehen, welche natürlich finanziell besonders interessant sind. Auch kleinere Objekte bedürfen einer professionellen Verwaltung und darum geht es vor allem bei diesem staatlich geprüften Fernstudium.



Wohnanlagen müssen langfristig  
verwaltet und betreut werden

Das neue Wohnungseigentumsgesetz zum Beispiel, das früher dem Vereinsrecht angelehnt war, hat sich zum Gesellschaftsrecht verändert, d.h. alle Eigentümer sind heute eine Art Gesellschafter in der jeweils eigenständigen Gesellschaft „Eigentümergeinschaft XY“ und der Verwalter ist der Geschäftsführer.

Somit hat eine anerkannte Qualifizierung sehr an Bedeutung für eine erfolgreiche Berufstätigkeit gewonnen und Wohnungseigentümer verlangen längst einen Ausbildungsnachweis.

Zunächst aber möchten wir uns vorstellen:

### ■ Über uns

Wir sind ein erfahrenes, privates Bildungsinstitut der Immobilienbranche (gegründet 1987) und **Marktführer – Nr. 1** – bei *staatlich geprüften* Immobilien-Fernlehrgängen. Seit der Gründung haben etwa 8000 Teilnehmer und Teilnehmerinnen unsere Lehrgänge absolviert. Wir sind also „*DER* Immobilien-



Ausbildungs-Spezialist,“ nicht so sehr in „Wissenschaft und Forschung,“ sondern in der **praktischen Umsetzung. in die Berufstätigkeit**, um Sie in die Lage zu versetzen, mit Ihren neu bei uns erworbenen Fähigkeiten (mehr) Geld zu verdienen und den Arbeitsplatz zu sichern.

Alle Studienangebote sind, soweit als irgendwie möglich, stets an der *unmittelbaren Berufspraxis* ausgerichtet. Wir verbinden die rechtliche und wirtschaftliche Anwendung im direkten Zusammenhang. Darin liegt u.a. auch der langjährige und beständige Erfolg des IMI Immobilien Instituts mit mehr als Hundert zufriedenen Lehrgangsteilnehmern pro Jahr. In rechtlicher Hinsicht sind wir eine UG Unternehmergesellschaft nach dem neuen GmbH-Gesetz mit dem Ziel, das Bildungsangebot für die Immobilienwirtschaft weiterhin erfolgreich fortzuführen.

Reinhold Pachowsky  
Geschäftsführer und Leiter des Instituts

**IMI IMMOBILIEN INSTITUT** seit 1987

## Staatlich geprüfter Fernlehrgang zum/zur



# Geprüften Fachverwalter/-in von Wohnungseigentum (IMI)

Zulassungs-Nr. 7169207

Dieser Aufbaulehrgang baut auf WEG-Vorkenntnissen auf und ist spezialisiert auf die professionelle Verwaltung von Eigentumswohnungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz.

Der Lehrgang beinhaltet alle Rechte und Pflichten als Verwalter/-in von Wohnungseigentum (angestellt oder selbständig) und die praktische Anwendung, also das Knowhow, wie man WEG-Anlagen rationell und erfolgreich verwaltet. Sie benötigen ein echtes Verwaltungsobjekt als Ihr **Musterobjekt** und (möglichst) eine - einfache - Software, um die Erkenntnisse aus dem Lehrgang direkt anwenden zu können. Die Software mit den Daten eines Musterobjektes können Sie bei Bedarf von uns direkt beziehen (siehe: [www.immobilien-ausbildung.de](http://www.immobilien-ausbildung.de)).

## Ziel und Anerkennung

Dieser Lehrgang ist ideal für Personen, die in und mit der Verwaltung von Wohnungseigentum beruflich beschäftigt sind und sich mit diesem Lehrgang das rechtliche und wirtschaftliche Fundament für eine professionelle Verwaltungstätigkeit aneignen möchten.



Nach dem Wohnungseigentumsgesetz darf zwar „jede und jeder“ die Verwaltung übernehmen, d.h. an die Verwaltung sind \*) keine fachlichen Bedingungen geknüpft, aber im beruflichen Alltag ist die fachspezifische Qualifikation längst unumgänglich. Auch die Rechtssprechung verlangt im Grunde im Sinne der Miteigentümer eine „ordnungsgemäße“ Ausführung der Verwaltungstätigkeiten und diesen Anspruch kann nur erfüllen, wer sich umfassend und gründlich mit dem Gesetz und seinen Auswirkungen beschäftigt hat, z.B. durch Absolvierung dieses Fernstudiums.

Ferner wurden die Aufgaben, vor allem die Verantwortung und die Haftung für Verwaltungen erheblich verschärft! Wir möchten Sie mit diesem Lehrgang deshalb sicher und praxisnah durch das Wohnungseigentumsgesetz führen, damit Sie am Ende in der Lage sind, Eigentumswohnungen **rechtssicher** verwalten zu können.

Ziel des Fernlehrganges ist somit die ordnungsgemäße, professionelle Verwaltung von Eigentumswohnungen. Dies bedeutet, Sie lernen und trainieren umfassend alle wirtschaftlichen und rechtlichen Bausteine der Wohnungseigentumsverwaltung hin zur professionellen, d.h. fehlerfreien und rechtssicheren Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums mit allen dazugehörigen üblicherweise auftretenden Aufgaben.

\*) Nur in Deutschland, dem „größten Immobilienland in der EU“ und dem einzigen westlichen Staat besteht *keine gesetzliche* Qualifikationspflicht!

## Ist dieser Lehrgang anerkannt?

Dieser Lehrgang baut auf unserem, seit 16 Jahren bestehenden Basislehrgang zum/zur „Haus- und Grundstücks-Fachverwalter/-in“ auf und ist auf die „WEG-Verwaltung“ spezialisiert.

Er hat auf Anhieb die *staatliche* Prüfung gemeistert, schließlich haben auch langjährige, erfahrene Verwalter und ein WEG-Fachjurist an diesem Lehrgang mitgewirkt.

Der IMI-Abschluss ist somit der Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme an einem dann *staatlich* geprüften Fernlehrgang, der Fähigkeiten vermittelt, wie sie in dieser Form für die WEG-Verwaltung einzigartig und anderswo nicht zu erhalten sind.

## Was können Sie nach dem Lehrgang vorweisen?

Am Ende des Lehrganges werden Sie die Wohnungseigentumsverwaltung rechtssicher und professionell beherrschen. Sie werden z.B. rechtssichere Beschlüsse fassen lassen und diese ordnungsgemäß ausführen.

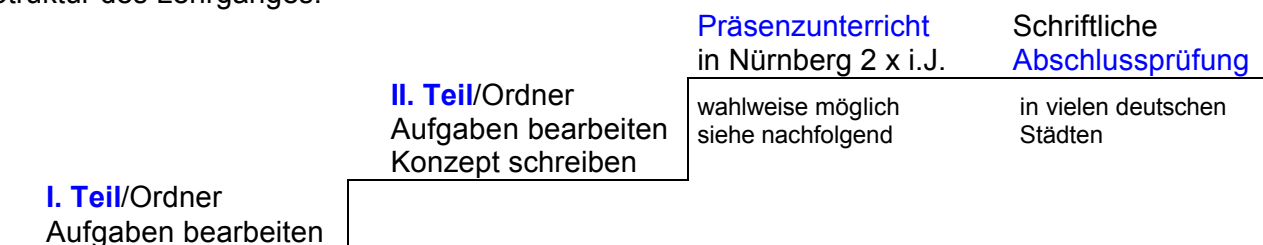
Sie kennen sich aus in den gesetzlichen Verwalterpflichten, in der Pflege des Anwesens und in den gesamten Verwaltungsabläufen. Anhand einem extra für diesen Lehrgang entwickelten Buchführungssystem mit dem Namen: *DBB Differenzierte Balance-Buchführung* werden Sie in der Lage sein, auf *Ihrem* PC mit Ihrem Verwaltungsprogramm eine rechtlich richtige Buchführung mit Abrechnung und Wirtschaftsplan zu erstellen, die auch von Laien (z.B. Verwaltungsbeirat /Rechnungsprüfer/Richter/Eigentümer) verstanden wird.

Und Sie können sich bei Verwaltungsanfragen und Eigentümerversammlungen als „**Geprüfte/r Fachverwalter/-in von Wohnungseigentum**“ und damit als Experte / Expertin in Sachen Wohnungseigentum ausweisen.

## Teilnahme und Überblick

Dieser Fernlehrgang ist ein Aufbaukurs, d.h. er ist ideal für Personen, die in der Verwaltung von Eigentumswohnungen berufstätig sind oder dies werden möchten.

Struktur des Lehrganges:



Umfang: 2 Teile/Ordner DIN A 4 mit rd. 500 Seiten plus WEG-Gesetzestext.

Der Hauptcharakter dieses Lehrganges ist nicht so sehr das „Pauken,“ sondern das „Trainieren und Üben am Objekt.“ Sie benötigen deshalb (irgend-) ein echtes Verwaltungsobjekt als **Musterobjekt** mit echten, aber neutralisierten Daten sowie (irgendeine-) Hausverwaltungssoftware, denn sie wenden die Erkenntnisse aus dem Lehrgang direkt am Musterobjekt an! Und wir prüfen die Richtigkeit.

**Lehrgangsdauer** ca. 6 Monate (berufsbegleitend), Lernzeit ca. 60 Lernstunden (durchschnittlich) pro Lehrgangsteil, die in ca. 1 Stunde Lernzeit täglich gut zu meistern sein dürften. Sie dürfen jedoch schneller oder langsamer sein (max. 18 Monate).

Inhalte sind:

**I. Teil:**

- Kurs 01 Gesetzliche Verwalterpflichten  
Und das neue WEG
- Kurs 02 Verwalterorganisation  
Die Verwalteraufgaben sinnvoll und rationell organisieren
- Kurs 03 Haustechnik und Heizkosten  
Begehung Ihres Musterobjektes
- Kurs 04 Instandhaltungsmanagement  
Und Instandhaltungsrücklage, Rücklagenplanung
- Kurs 05 Pflege der Außenanlagen  
Gartenpflege, Pflegeplan, Spielplatz usw.
- Kurs 06 Der Hausmeister  
Anstellung, Bezahlung und Aufsicht
- Kurs 07 Beschwerdemanagement  
und Umgang mit dem Kunden
  
- Kurs 08 Buchführung Rechnungslegung I  
Gesetzliche Anforderungen  
DBB-Buchführung  
Kontenplan und Finanzstatus

Prüfungsfragen zur Bearbeitung

**II. Teil**

- Kurs 09 Der Jahresabrechnung  
Vorbereitungsbuchungen  
Kontenkontrolle, Kontensplitting  
Rechnungsprüfung  
Jahresabrechnung und Einzelabrechnungen  
Der Wirtschaftsplan
- Kurs 10 Das Mahnwesen  
Von der wirksamen Mahnung bis zur  
Eigentümerinsolvenz
- Kurs 11 Das Bewirtschaftungsmanagement  
Analyse, Planung, Durchführung und Kontrolle  
bzw. Steuerung von Bewirtschaftungskosten
- Kurs 12 Die Profi-Eigentümerversammlung  
Vorbereitungsarbeiten  
Formale Einladung, Tagesordnung, Fristen  
Die Tagesordnungspunkte  
Beschlüsse und Abstimmungsfragen
- Kurs 13 Wichtige Urteile zum WEG  
Urteile höherer Gerichte zu allen wichtigen Themen
- Kurs 14 Verwaltungsleistungen optimieren  
Marktstrategien, Kernkompetenzen  
Grading von Dienstleistungen und Honorar

Prüfungsaufgaben zum Bearbeitung (Abrechnungskonzept erstellen)  
Einsenden oder zum Präsenzunterricht mitbringen  
Schriftliche Abschlussprüfung

## Der Präsenzunterricht

Ergänzend und vertiefend findet 2 x im Jahr (Frühjahr und Herbst) ein Präsenzunterricht als „Gruppen-work-shop“ in Nürnberg statt. Er kann bei Bedarf wahlweise belegt werden und hat folgenden Ablauf:

Freitag um 14 Uhr	Beginn des Präsenzunterrichts in kleiner Gruppe *) Besprechung, Vertiefung und Erfahrungsaustausch
Samstag bis 16 Uhr	Gruppenarbeit und Vertiefung des WEGs

Die Termine finden Sie im IMI-Campus unter: [www.campus.immobilien-institut.de](http://www.campus.immobilien-institut.de)

\*) Als „kleine Gruppe“ verstehen wir mindestens 5, max. 10 Personen. Sofern sich weniger als 5 Personen anmelden, findet der Präsenzunterricht leider nicht statt. Bitte also rechtzeitig anmelden!

## Die Prüfungen

Nach dem 1. Teil sind Prüfungsfragen zu beantworten und an uns einzusenden. Diese werden bewertet und Sie erhalten eine Feedback dazu.

Nach dem 2. Teil ist eine komplette Abrechnung Ihres Musterobjektes mit einem WEG-Verwaltungskonzept (wie Sie bei der Verwaltung von Eigentumswohnungen als Verwalter/-in vorgehen) zu erstellen und ebenfalls einzusenden. Sie können Ihr Konzept auch per Hand z.B. mit einem Kugelschreiber oder am PC/Laptop mit einem Textprogramm schreiben.

Zum Lehrgangsabschluss ist eine **schriftliche Prüfung** per Hand zu schreiben. Sie besteht aus 10 offenen Fragen zum Wohnungseigentumsgesetz und der Bearbeitung von 5 Fallbeispielen. Hierfür haben Sie max. 3 Std. Zeit. Die Prüfung ist auswendig zu schreiben, ein WEG-Gesetzestext ist erlaubt. Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punkte erzielt wurden.

Die Prüfung kann nach Absprache nahezu jederzeit in:

- Berlin/City
- Hamburg
- Düsseldorf/City
- München/Holzhausen
- Neustadt bei Hannover
- Eppstein/Ts. Näh. Frankfurt a.M.
- Nürnberg/City

ggf. auch bei einem Notar, Rechtsanwalt, Steuerberater Ihrer Wahl abgelegt werden. Die Prüfung ist auswendig zu schreiben.



„Wir haben die Abschlussprüfung bestanden!“

## Die Lehrgangsgebühr ■ Versandkostenfreie Lieferung und 0% Zinsen

Die Lehrgangsgebühr beträgt **1110,00 €**, mehrwertsteuerfrei, inklusive Versandkosten, Einsendeprüfungen und Abschlussprüfung, zahlbar ab Lehrgangsbeginn in **sechs Raten** \*) je **€ 185,-** oder in einer Summe mit **5% Rabatt** oder in 2 Teilen je 555,- €. In der Gebühr ist alles enthalten („All inklusive“). Für die Bezahlungsmodalitäten und ggf. Sonderpreisaktionen sehen Sie bitte auf unsere Homepage unter [www.immobilien-ausbildung.de](http://www.immobilien-ausbildung.de)

\*) Sie können aber auch *schneller* lernen, dann ist die Raten allerdings auch früher zu bezahlen. Zahlen Sie in einer Summe, erhalten Sie auch alle zwei Teile/Ordner zugesandt und Sie können „frei“ lernen.

## Der praktische Ablauf

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie ein Paket mit dem 1. Lehrgangsteil und einer Rechnung. Es beginnt nun das **Probemonat** (siehe nachfolgend), Sie dürfen aber auch sofort beginnen, d.h. Sie bearbeiten Aufgaben und senden diese per Email an uns ein.

Zur Bezahlung: 3 Monatsraten entsprechen einem Ordner. Nach der 4. Rate erhalten Sie den zweiten Ordner und nach der 6. Rate ist die Lehrgangsgebühr bezahlt. Auch wenn Ihr Studium noch länger dauern sollte, fallen keine weiteren Gebühren an. Nun folgt die schriftliche Abschlussprüfung in einer der oben genannten Städte und wenn Sie bestanden haben, erhalten Sie per Post Ihr Zertifikat. Fertig!

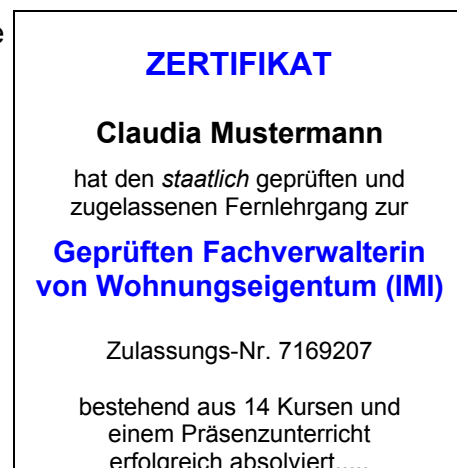
## Das Zertifikat

Der Lehrgang ist bestanden, wenn die Durchschnittsnote mindestens „ausreichend“ ergibt (50%). In diesem Fall erhalten Sie das IMI-Zertifikat, dass Sie diesen *staatlich* geprüften und zugelassenen Fernlehrgang erfolgreich absolviert haben.

Mit Bestehen des Lehrganges können Sie somit eine besondere Qualifikation/Ausbildung zum/zur

**Geprüften  
Fachverwalter/-in von Wohnungseigentum (IMI)**

für eine anerkannte Berufstätigkeit vorweisen und wir haben keine Einwände, wenn Sie diese/Ihre neu erworbene Berufsqualifikation werbe- bzw. berufsmäßig verwenden.



## Unsere IMI-Garantien

### >> Das Probemonat

Gesetzlich gilt eine Widerspruchs- bzw. Rücktrittsfrist von 14 Tagen. Wir erweitern diese Frist auf das Doppelte, d.h.: Ihr erstes Studienmonat gilt als „**Probemonat**.“ Sie können deshalb einen Monat lang den Inhalt des 1. Teil / Ordners des ausgewählten Lehrganges in Ruhe prüfen, ob er Ihnen und Ihrer Situation entspricht. Wenn nicht, packen Sie ihn - unbeschädigt - einfach ein und schicken das Paket an uns zurück. Das war's.



Sie können natürlich auch sofort mit dem Studium beginnen und die Lehrgangsgebühr gemäß der dem Paket beigefügten Rechnung in einer Summe ( 5% Rabatt) oder in **Monatsraten** bezahlen.

### >> Jederzeitige Kündigung – großzügiger als das Gesetz!

Wenn Sie den Lehrgang begonnen haben, und es kommt Ihnen „etwas dazwischen,“ so dass sie ihn nicht fortsetzen können, können Sie den Fernlehrgang **jederzeit** mit sofortiger Wirkung **ohne**

**Fristen** und ohne Angabe von Gründen kündigen und Sie brauchen nicht die ganze, sondern nur die bis dahin anstehende Lehrgangsgebühr zu begleichen.

>> Die „Geld-Zurück-Garantie“

Bei Ihrer evtl. Kündigung **während der Regelstudienzeit** erhalten Sie selbstverständlich die evtl. im Voraus bezahlte Lehrgangsgebühr (z.B. bei Bezahlung in einer Summe) anteilig - ohne Abzüge - sofort zurück.

## Grundsätzliche Lehrgangsinformationen

### → Was ist ein Immobilien-Fernlehrgang?

Fernlehrgang bedeutet, dass Sie sich die berufliche Qualifikation berufsbegleitend (work & study) und zeitunabhängig selbst aneignen. Sie können sich das Lernen einteilen, wie es für Sie praktisch ist. Wir geben Ihnen hierzu am Lehrgangsanfang einige Tipps, wie Sie sich das Lernen erleichtern können. Ein Fernlehrgang ist auch die effektivste Lernform.

Unterricht ~~antritt~~ irgendwo  
von Montag bis Samstag  
und Schlafen im Hotel

Wussten Sie, dass man sich bei einem Vortrag/Seminar nur **10%** des Vortrages merken kann und oft schon nach zehn Minuten geistig abschweift? Beim Lesen ist die Merk-Rate wesentlich höher und wenn Sie lesen und schreiben (und evtl. laut vorlesen) steigt diese Lernrate nochmals erheblich an.

### → Unterschied zwischen mündlichem und schriftlichem Lehrgang

Während bei Lehrgängen in der Seminarform (= mündlich) jeweils ein Dozent spricht und kaum jemand die Qualität direkt prüft, wurde bei diesem schriftlichen (Fern-) Lehrgang der gesamte Lehrgangstext einschließlich Abschlussprüfung von einer eigens (von den Ländern per Staatsvertrag eingerichteten) *staatlichen* Institution geprüft und für die Weiterbildung zugelassen.

### → Die Vorteile des Fernlehrganges

liegen auf der Hand:

- Sie können individuell lernen: örtlich, zeitlich, im Lerntempo.
- Sie absolvieren Ihre Fortbildung bequem berufsbegleitend von zu Hause aus.
- Sie können jederzeit beginnen und auch aufhören.
- Es handelt sich um eine in der Branche anerkannte und renommierte Bezeichnung.  
Wir haben keine Einwände, wenn Sie nach bestandem Lehrgang Ihre neue Berufsqualifikation „**Geprüfte/r Fachverwalter/-in von Wohnungseigentum (IMI)\***“ zu Ihrem Namen führen.

\*) Der Bildungsträger gehört generell stets dahinter wie z.B. (FH).

### → Staatliche Prüfung und Qualität

Unsere hier beschriebenen Lehrgänge sind *staatlich* geprüft und zugelassen (akkreditiert). Diese Prüfung wurde durch die ZFU Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (Köln), einer Einrichtung der Länder, vorgenommen. Sie gilt generell. Sie können somit sicher sein, dass der Lehrgang über eine gute



Qualität verfügt und die gesamte Lehrgangsabwicklung absolut seriös erfolgt.

### → **Wir helfen beim Lernen**

„Als Erwachsener lernt man anders .... „. Vergessen Sie das „Einpauken“, wie Sie es aus der Schule in Erinnerung haben. Dennoch: das Fachwissen muss irgendwie in den Kopf hinein. Dazu bieten wir Ihnen die genannte Einweisung (Lern- und Arbeitsmethodik) mit einer Vielzahl von Hinweisen, aus denen Sie sich die Ihnen geeignet erscheinende aussuchen sollten.

### → **Beratung**

Sie können selbstverständlich gerne bei uns anfragen, per Telefon, Fax oder Mail, wenn wir Ihnen weiterhelfen sollen.

- Telefon: 0911-367680 von 9 Uhr bis 12 Uhr
- Faxanfrage: 0911-367565
- Email: [beratung@immobilien-institut.de](mailto:beratung@immobilien-institut.de)

### → **Arbeitsagentur / Abschreibung** - gültig für alle Lehrgänge

Unsere Fernlehrgänge werden von der Arbeitsagentur **als „Einzelmaßnahme“ gefördert**, d.h. der/die Sachbearbeiter/-in kann über die Förderung „frei“ entscheiden, wenn der Lehrgang zur Sicherung oder Erhalt eines Arbeitsplatzes dient (die Arbeitslosigkeit ist hierzu keine Bedingung). Mit dem Bildungsgutschein und alle anderen Arten der Förderung sind wir einverstanden.

### → **Steuerliche Absetzbarkeit** - gültig für alle Lehrgänge

Lehrgangskosten sind i.d.R. steuerlich absetzbar, wenn die Teilnahme Ihrem beruflichen Weiterkommen in Ihrem ausgeübten Beruf dient oder wenn Sie mit diesem Lehrgang einen neuen Beruf erlernen wollen. Sie können dann die entstehenden Kosten (Lehrgangsgebühr, Schreibpapier, Briefporto, Kosten für die Abschlussprüfung) bei Ihrer Steuererklärung geltend machen. Bitte informieren Sie sich über Ihre persönlichen Steuersparmöglichkeiten. Werden die Lehrgangskosten ganz oder teilweise vom Arbeitgeber oder Ihrer eigenen Firma bezahlt, sind sie dort in jedem Falle **komplett steuerlich absetzbar**. - ohne Gewähr -

**Wir hoffen, wir konnten Sie von der Bedeutung dieses Fernstudiums überzeugen und würden uns freuen, Sie bald bei diesem anspruchsvollen und interessanten Fernlehrgang begrüßen zu dürfen.**

IMI  
Immobilien Institut  
Nürnberg

Und nach dem Lehrgang? Werden Sie ein

## Zertifiziertes Verwalterbüro!

### Eine Zertifizierung bringt Sie ganz nach oben!

NACH Ihrer Qualifizierung als Verwalter/-in können Sie **sich und Ihr gesamtes Verwalterbüro** zertifizieren lassen. Zertifizierung bedeutet, dass eine neutrale Stelle - in diesem Falle unsere Zertifizierungsstelle - die vorhandenen

- persönlichen Qualifizierungen
- Ihre fachliche Anwendung und
- das/Ihr betriebliche Qualitätsmanagement

prüft. Es handelt sich also um keinen Lehrgang! Ihre immobilienpezifische Qualifikation muss bei der Zertifizierung bereits vorhanden sein. Nach diesem Lehrgang können Sie bzw. Ihr Unternehmen (auf die Größe kommt es dabei nicht an), nach dem

#### Nationalen Qualifikationslevel **NQL**



zertifiziert werden. Sie erhalten am Ende eine **Zertifizierungs-Urkunde** und ein Zertifizierungs-**Siegel**, welches **Ihre Vorteile** verdeutlicht:

- Seriösität und Image
- Immobilienspezifische Qualifikation
- Betriebliches Qualitätsmanagement
- Chance, an interessante Aufträge heran zu kommen
- Bessere Wettbewerbsfähigkeit

Die nächst-höhere Zertifizierungsstufe ist die internationale **ISO-Zertifizierung**, dazu brauchen Sie jedoch noch einen weiteren Lehrgang, siehe unten.

Mehr Infos unter: **[www.i-zert.de](http://www.i-zert.de)**.

Natürlich sind Sie gerne zu einem weiteren Lehrgang eingeladen, zum Beispiel zum/zur

#### • **Gebäudemanagement-Fachwirt/-in (IMI)**

und auf jeden weiteren Lehrgang erhalten Sie **10% Treuerabatt!**

## Studienordnung (vorgegebener Lehrgangsvertrag für alle Lehrgänge)

### \* Gegenstand, Ziel, Inhalte

Es gilt verbindlich die Beschreibung lt. Internet-Homepage bzw. diesem Info-Download.

### \* Teilnehmervoraussetzungen

Sie sollten über einen (kaufmännischen) Berufsabschluss verfügen. Beim Haus- und Grundstücks-Fachverwalter/-in sind keine besondere Immobilien-Vorkenntnisse erforderlich. Beim Aufbau-lehrgang sind die dort angegebenen Bedingungen zu erfüllen.

### \* Zustandekommen eines Studienvertrages

Ein Studienvertrag kommt zustande, wenn Sie neben einer Ausfertigung dieser Studienordnung die erste Lektion erhalten haben. Ab diesem Termin beginnt der Lehrgang (sofern Sie nicht Ihr Rücktrittsrecht beanspruchen).

### \* Laufzeit und Dauer

Es gibt weder eine Mindest- noch eine Höchstlaufzeit. Die Studiengebühr ist in fortlaufenden Monatsraten zu begleichen, auch wenn Sie langsamer lernen sollten. Wenn Sie für das Studium länger brauchen sollten, fallen nach Bezahlung der Studiengebühr keine weiteren Gebühren an. Wenn Sie die Lektionen schneller als monatlich abschließen, bekommen Sie auf Wunsch die nächste Lektion früher zugesandt, wobei die nächste Rate gleichfalls früher zu begleichen ist.

### \* Betreuung und Prüfungen

Die Einsende-Prüfungsaufgaben werden mit Punkten bewertet, ggf. korrigiert. Sie erhalten eine Rückantwort, aus der Sie die Einzelergebnisse ersehen können.

Sie haben die Möglichkeit, Fragen (per Telefon, Fax, Mail) zum Lernstoff zu stellen, wenn etwas unklar geblieben sein sollte.

Der Lehrgang ist bestanden, wenn die Summe der Punkte aus allen Prüfungsaufgaben mindestens 50% der möglichen Punkte (= Note „ausreichend“) ergeben. Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie unser IMI-Zertifikat zugestellt.

### \* Kündigung

Wir verlängern die gesetzliche **Widerspruchsfrist** von 14 Tagen (siehe nachfolgend) freiwillig auf **vier Wochen (= Probemonat)**. Auch nach dieser Frist können Sie den Lehrgang jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle der Kündigung ist nur der Teil der Vergütung zu entrichten, der dem Wert der Leistungen entspricht. Das Recht beider Vertragsteile, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

### \* Gebühr und Zusatzkosten

Es gilt verbindlich die unter Ziffer 8 genannte Lehrgangsgebühr. Hierüber erhalten Sie eine Rechnung. Es besteht für Sie die Möglichkeit, vom Liefer- und Bezahlmodus abzuweichen, z.B. durch Gesamtzahlung. Wir liefern dann sofort den Lehrgang komplett aus.

In der Studiengebühr sind die Lehrgangsmaterialien und alle Leistungen lt. Beschreibung enthalten. Alle Studiengebühren sind „All-inklusive-Gebühren,“ d.h. es fallen keine Zusatzgebühren an. Es entstehen Ihnen auch keine Kosten für die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln, die über die üblichen Tarife, mit denen Sie als Teilnehmer rechnen müssen, hinaus gehen.

### \* Gerichtsstand

Gerichtsstand für evtl. Streitigkeiten ist der Wohnort des/der Teilnehmers/Teilnehmerin.

Bitte diese Seite ausfüllen, unterzeichnet an das IMI Immobilien Institut faxen und in wenigen Tagen beim Marktführer studieren!

## Fax-Anmeldung

**Fax: 0911-367565**

An

Alternativ: Online-Anmeldung im Internet:  
www.immobilien-institut.de

**IMI  
IMMOBILIEN INSTITUT UG**

Löbleinstr. 21

90409 Nürnberg

Generell: 5% Rabatt bei  
Zahlung in einer Summe

Hiermit melde ich mich **ab** sofort .....(Datum) an zum *staatlich* geprüften Fernlehrgang zum/zur

### ■ Geprüften Fachverwalter/-in von Wohnungseigentum (IMI)

Zul.Nr. 7169207, Gebühr: 1110,00 Euro, zahlbar in 6 monatlichen/fortlaufenden Raten zu je 185,00 Euro.  
Ich bin in der WEG-Verwaltung berufstätig, habe Zugang zu den Daten eines echten Musterobjektes und verfüge über eine Hausverwaltungs- bzw. Buchhaltungssoftware.

	Teilnehmer: <input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau
Vorname	
Name	
Straße	
Plz und Ort	
Telefon	
eMail	

Ort, Datum

Anmerkung:  
Die IMI-Anmeldebestätigung  
und der Lehrgangsvertrag folgen per Post

  
Unterschrift

#### **Gesetzliche Widerrufsbelehrung:**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von vier Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht bevor Ihnen eine deutlich lesbare Abschrift der Urkunde ausgehändigt wurde und nicht vor Zugang der ersten Lieferung des Lehrmaterials. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.

Der Widerruf ist zu richten an: IMI Immobilien-Institut, Löbleinstr. 21, 90409 Nürnberg.

#### **Widerrufsfolgen:**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie und insoweit ggf. Wertersatz leisten. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

#### **Besondere Hinweise:**

Der Wert der Überlassung, des Gebrauchs oder der Benutzung der Sachen oder der Erteilung des Unterrichts bis zur Ausübung des Widerrufs ist nicht zu vergüten (§4 Abs. 3 FernUSG). Das Widerrufsrecht erlischt in dem Zeitpunkt, in dem die Vertragsparteien den Fernunterricht vollständig vollständig erfüllt haben, spätestens jedoch mit Ablauf des ersten Halbjahres nach Eingang der ersten Lieferung (§ 4 Abs.2 FernUSG).

Ort, Datum

Unterschrift:

Die Studienordnung S. 12 ist ebenfalls Bestandteil Ihrer Anmeldung: